

Beschluss Nr. 1092/2015

Schwyz, 17. November 2015 / ju

Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 900 vom 22. September 2015 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 10 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (nFHG) den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019. Die Staatswirtschaftskommission hat den Voranschlag gemäss § 16 nFHG an ihren Sitzungen vom 2. und 6. November 2015 vorberaten. Gemäss § 16 Abs. 2 und 3 nFHG kann sie dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission wurden dem Regierungsrat am 12. November 2015 zugestellt.

2. Anträge der Staatswirtschaftskommission

Die Staatswirtschaftskommission hat dem Regierungsrat zum Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 folgende Anträge gestellt:

1. Amt für Mittel- und Hochschulen: Der Voranschlagskredit des Amtes für Mittel- und Hochschulen sei um Fr. 1 587 000.-- zu erhöhen.
2. Steuerfuss: Der Steuerfuss sei auf 160% der einfachen Steuer festzulegen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Amt für Mittel- und Hochschulen

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu, im Amt für Mittel- und Hochschulen den Voranschlagskredit um Fr. 1 587 000.-- auf total Fr. 73 147 900.--, davon Amt für Mittel- und Hochschulen (ohne Kantonsschulen) Fr. 55 132 500.--, zu erhöhen.

Die Erhöhung ist begründet durch eine Aktualisierung der Beiträge an private Mittelschulen, welche auf Stand Mai 2015 in den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 einfließen und nicht die Schülerzahlen des August berücksichtigten. Die definitive Höhe der Beiträge an die privaten Mittelschulen wurde mit Bericht und Vorlage des Regierungsrats für die Änderung des Mittelschulgesetzes im Oktober 2015 festgelegt.

In den Finanzplanjahren 2017 bis 2019 erhöhen sich die Globalbudgets ebenfalls um je Fr. 650 000.--, wodurch das Globalbudget 2017 Fr. 55 304 400.--, das Globalbudget 2018 Fr. 55 542 900.-- und das Globalbudget 2019 Fr. 55 546 600.-- beträgt.

Weil es sich um eine Aktualisierung des Voranschlagskredits handelt und die Leistungsseite unverändert bleibt, wird dem Kantonsrat kein neuer Leistungsauftrag unterbreitet.

3.2 Steuerfuss

Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Steuerfuss auf 160% der einfachen Steuer festzulegen. Dadurch würde sich der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von neu 55.3 Mio. Franken auf rund 82 Mio. Franken erhöhen. Der Finanzierungsfehlbetrag würde von rund 50 auf 77 Mio. Franken und die Neuverschuldung entsprechend ansteigen. Der Leistungsauftrag der Steuerverwaltung müsste entsprechend angepasst werden.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission ab. Der Steuerfuss ist wie vom Regierungsrat beantragt auf 170% der einfachen Steuer festzulegen. Für einen tieferen Steuerfuss müssten plausible Argumente vorliegen, wonach die Einnahmen besser ausfallen, als sie bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2019 geschätzt wurden. Es liegen dem Regierungsrat keine neuen Erkenntnisse vor, die ein solches Vorgehen rechtfertigen. Zum wiederholten Male folgt die Staatswirtschaftskommission nicht dem wohlbegründeten Antrag des Regierungsrats bei der Festlegung des Steuerfusses und bewirkt damit eine massive Saldoverschlechterung für den Voranschlag 2016 und die Finanzplanjahre. Damit entfernt man sich zusätzlich vom Ziel einer nötigen Verschuldungsbeschränkung.

Der Regierungsrat erachtet einen tieferen Steuerfuss auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen als nicht gerechtfertigt. Um eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erzielen, hätte der Regierungsrat eigentlich einen Steuerfuss von 190% der einfachen Steuer beantragen müssen.

Der Antrag des Regierungsrats auf einen Steuerfuss von 170% (statt 190%) erfolgte nach eingehender Abwägung unter folgenden hauptsächlichen Voraussetzungen:

- es besteht eine Chance, dass die vom Kanton übernommenen Steuerschätzungen der Gemeinden und Bezirke im Bereich der Nachträge etwas tief angesetzt wurden;
- der Regierungsrat strebt im Rahmen der Steuergesetz-Teilrevision die Sanierung der Staatseinnahmen mittels eines neuen und nachhaltig sinnvollen Steuertarifs an;
- ein höherer Steuerfuss würde die Position des Kantons im Steuerwettbewerb kurz vor der Einführung des neuen Steuertarifs unnötig schwächen;

- der Kanton soll im Bereich der Unternehmensbesteuerung aufgrund des NFA nicht mehr abliefern müssen, als er Steuern einnimmt, d.h. die Unternehmenssteuern sollen die Auswirkung ihrer Steuerkraft im NFA selber finanzieren;
- die Verschuldung soll vor der Einführung des neuen Steuertarifs nicht noch massiv ansteigen;
- die Zielsetzung zum Eigenkapital gemäss § 7 nFHG soll erreichbar bleiben.

Aufgrund der Ablehnung des Antrags der Staatswirtschaftskommission verzichtet der Regierungsrat darauf, dem Kantonsrat einen neuen Leistungsauftrag der Steuerverwaltung zu unterbreiten.

4. Aktualisierte Gesamtübersicht

Unter Berücksichtigung des geänderten Voranschlagskredits im Amt für Mittel- und Hochschulen resultiert die folgende neue Gesamtübersicht zum Staatshaushalt, welche die Übersicht auf S. 16 des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2019 ersetzt:

GESAMTÜBERSICHT

(in Fr. 1 000)	2016 V	2017 FP	2018 FP	2019 FP
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	1 452 702	1 499 336	1 528 508	1 571 185
Total Ertrag	- 1 397 465	- 1 420 225	- 1 450 489	- 1 469 843
Aufwandüberschuss	55 237	79 111	78 019	101 342
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	77 300	109 500	118 300	106 500
Total Einnahmen	- 31 578	- 33 144	- 23 818	- 10 770
Nettoinvestitionen	45 722	76 356	94 482	95 730
Finanzierungsfehlbetrag	50 146	100 655	118 712	142 219
Selbstfinanzierungsgrad	-9.68%	-31.82%	-25.65%	-48.56%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung

5. Behandlung im Kantonsrat

Für die geordnete Behandlung im Kantonsrat ist es wichtig, dass die beiden Anträge der Staatswirtschaftskommission auch an der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2016–2019 vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission nochmals eingebracht werden. Weil der Regierungsrat hiermit dazu Stellung nehmen konnte, müssen die Anträge nicht nochmals schriftlich eingereicht werden.

Die Änderung des Voranschlagskredites des Amtes für Mittel- und Hochschulen ist in der Detailberatung des Aufgaben und Finanzplans 2016–2019 bei der Behandlung des Amtes für Mittel- und Hochschulen zu beantragen.

Die Änderung des Steuerfusses ist bei der Beratung über den Steuerfuss zu beantragen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Antrag, den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Mittel- und Hochschulen auf Fr. 55 132 500.-- zu erhöhen, wird zugestimmt.
2. Der Antrag, den Steuerfuss auf 160% der einfachen Steuer festzulegen, wird abgelehnt.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Datenschutzbeauftragter; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber